



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

BESTÄTIGUNGSVERMERK

HENSOLDT Holding GmbH
Taufkirchen, Landkreis München

HENSOLDT Holding GmbH
Taufkirchen, Landkreis München

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2020

Bilanz

AKTIVA	31. Dez.	31. Dez.
in Tsd. €	2020	2019
A. Anlagevermögen	1.416.396	383.307
I. Sachanlagen	8	64
II. Finanzanlagen	1.416.388	383.244
B. Umlaufvermögen	1.232	34.328
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.232	34.328
C. Rechnungsabgrenzungsposten	250	170
Summe Aktiva	1.417.878	417.806

PASSIVA	31. Dez.	31. Dez.
in Tsd. €	2020	2019
A. Eigenkapital	1.359.198	366.363
I. Stammkapital	25	25
II. Kapitalrücklage	1.426.698	406.698
III. Gew inn-/Verlustvortrag	-40.360	5.966
IV. Jahresfehlbetrag	-27.165	-46.326
B. Rückstellungen	2.908	3.688
C. Verbindlichkeiten	55.772	47.755
Summe Passiva	1.417.878	417.806

Gewinn- und Verlustrechnung

in Tsd. €	Geschäftsjahr	
	2020	2019
1. Umsatzerlöse	3.975	3.288
2. Umsatzkosten ¹	-3.975	-3.288
3. Bruttoergebnis vom Umsatz	-	-
4. Vertriebskosten ¹	-266	-283
5. Allgemeine Verwaltungskosten ¹	-588	-1.868
6. Sonstige betriebliche Erträge ¹	225	51
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen ¹	-178	-2
8. Betriebsergebnis	-807	-2.101
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens <i>davon aus verbundenen Unternehmen: 13.145 Tsd. € (VJ: 10.662 Tsd. €)</i>	13.145	10.662
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge <i>davon aus verbundenen Unternehmen: 0 Tsd. € (VJ: 1.918 Tsd. €)</i>	1.212	1.921
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen <i>davon an verbundene Unternehmen: 176 Tsd. € (VJ: 1 Tsd. €)</i>	-183	-21.590
12. Finanzergebnis	14.175	-9.007
13. Aufwendungen/Erträge aufgrund von Gewinnabführungs- und Verlustübernahmeverträgen	-34.106	-34.514
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-6.427	-703
15. Ergebnis nach Steuern	-27.165	-46.326
16. Jahresfehlbetrag	-27.165	-46.326

¹ Anpassung der Vorjahresbeträge

Anhang

I. Grundlagen und Methoden des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der HENSOLDT Holding GmbH, Taufkirchen, (Amtsgericht München HRB 232418) wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

In der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden aus Gründen der übersichtlicheren Darstellung Posten zusammengefasst, die im Anhang entsprechend aufgliedert werden.

Der Jahresabschluss ist in Euro aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt.

Es wird von den Erleichterungs- und Befreiungsregelungen der §§ 266 Abs. 1 S. 3, 274a und 288 Abs. 1 HGB teilweise Gebrauch gemacht.

Bilanzierung und Bewertung

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet und sind um planmäßige Abschreibungen vermindert. Bei den planmäßigen Abschreibungen für Andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung gehen wir überwiegend von 2 bis 10 Jahren aus. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

Zugänge zu geringwertigen Wirtschaftsgütern mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis zu 800 € werden im Jahr der Anschaffung oder Herstellung sofort als Betriebsausgabe geltend gemacht.

Die Bewertung der **Anteile an verbundenen Unternehmen** und der **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** erfolgt zu Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zu niedrigeren beizulegenden Werten.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Soweit sie unverzinslich und langfristig sind, werden sie auf den Bilanzstichtag abgezinst. Erkennbare Einzelrisiken und allgemeine Kreditrisiken sind durch entsprechende Wertkorrekturen berücksichtigt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt und versicherungsmathematisch nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Es werden die Richttafeln 2018 G von Heubeck zugrunde gelegt. Die Pensionsrückstellungen zum 31. Dezember 2020 wurden gemäß § 253 Abs. 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Steuerrückstellungen und Sonstige Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und sind mit dem nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von künftigen Preis- und Kostensteigerungen, passiviert. Langfristige Rückstellungen werden gegebenenfalls auf den Zeitpunkt der voraussichtlichen

Inanspruchnahme mit den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten laufzeitadäquaten Durchschnittszinssätzen der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

II. Erläuterungen zur Bilanz

1. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen bestehen im Wesentlichen aus der Beteiligung an der Tochtergesellschaft HENSOLDT Holding Germany GmbH. Der Beteiligungsbuchwert wurde im Berichtsjahr durch die Einlage von liquiden Mitteln in Höhe von 1.020.000 Tsd. € in die Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB der HENSOLDT Holding Germany GmbH erhöht.

Daneben besteht eine Ausleihung an ein verbundenes Unternehmen in Höhe von 208.375 Tsd. € (Vorjahr: 195.230 Tsd. €) mit einer Laufzeit bis zum 27. Februar 2027.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Im Vorjahr war hier im Wesentlichen eine Forderung an ein verbundenes Unternehmen aus dem Cash-Pooling in Höhe von 22.873 Tsd. € enthalten.

Sämtliche Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

3. Eigenkapital

Die Gesellschafterin HENSOLDT AG (vormals: HENSOLDT GmbH) hat im Berichtsjahr eine Einlage in Höhe von 1.020.000 Tsd. € in die Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB der HENSOLDT Holding GmbH geleistet.

4. Rückstellungen

Im Geschäftsjahr sind die ehemaligen Geschäftsführer von der HENSOLDT Holding GmbH in die HENSOLDT AG gewechselt. Entsprechende Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie Deckungsvermögen wurden zum Zeitwert auf die HENSOLDT AG übertragen. Insofern ist ein Vergleich mit dem Vorjahr nicht aussagekräftig. Es bestehen zum Stichtag keine Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Vorjahr: 1.701 Tsd. €).

5. Verbindlichkeiten

Es bestehen kurzfristige Verbindlichkeiten in Höhe von 55.401 Tsd. € (Vorjahr: 38.970 Tsd. €) gegenüber verbundenen Unternehmen. Darin enthalten sind Verbindlichkeiten aus Verlustübernahmen in Höhe von 34.106 Tsd. € (Vorjahr: 38.754 Tsd. €) und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 97 Tsd. € (Vorjahr: 217 Tsd. €).

Es bestehen Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin HENSOLDT AG aus dem Cash-Pooling in Höhe von 21.199 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €).

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus langfristigen Leasingverträgen für Dienstwagen bestehen Zahlungsverpflichtungen im Gesamtbetrag von 60 Tsd. € (Vorjahr: 107 Tsd. €).

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgrund der Anpassung an die konzerneinheitliche Kontenzuordnung wurden die im Vorjahr ausgewiesenen Umsatzkosten in Höhe von 0 Tsd. € um 3.288 Tsd. €, die Vertriebskosten in Höhe von 0 Tsd. € um 283 Tsd. €, die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 0 Tsd. € um 51 Tsd. € sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 81 Tsd. € um -79 Tsd. € zu Gunsten der sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 5.308 Tsd. € um -3.441 Tsd. € angepasst.

7. Beschäftigte

Während des Geschäftsjahres beschäftigte die HENSOLDT Holding GmbH keine Arbeitnehmer.

IV. Sonstige Angaben

8. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung setzt sich wie folgt zusammen:

- Thomas Müller, Chief Executive Officer der HENSOLDT AG / Geschäftsführer
- Peter Fieser, Chief Human Resources Officer der HENSOLDT AG / Geschäftsführer
- Axel Salzmann, Chief Financial Officer der HENSOLDT AG / Geschäftsführer

Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer vertreten. Die Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

9. Aufsichtsrat

Die HENSOLDT Holding GmbH fällt unter § 5 Abs. 3 MitbestG. Der Aufsichtsrat ist gemäß §§ 6 Abs. 2 Satz 1, 7 Abst. 1 Nr. 1 MitbestG i.V.m. §§ 96 ff. AktG aus je sechs Mitgliedern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer zusammengesetzt.

Im Geschäftsjahr waren die Mitglieder des Aufsichtsrates bis zur Umwandlung der HENSOLDT GmbH in die HENSOLDT AG auf der Ebene der HENSOLDT Holding GmbH und ab 17. August 2020 bei der HENSOLDT AG bestellt.

- Johannes P. Huth, Partner einer Investmentgesellschaft, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Christian Ollig, Direktor einer Investmentgesellschaft
- Martin Mix, Direktor einer Investmentgesellschaft (bis 29. Februar 2020)
- Claire Wellby, Principal einer Investmentgesellschaft (seit 1. März 2020)
- Ingrid Jägering, Geschäftsführerin
- Prof. Dr. Burkhard Schwenker, Unternehmensberater, Publizist, Dozent
- Prof. Wolfgang Ischinger, Botschafter und Vorsitzender der Münchner Sicherheitskonferenz

- Armin Maier-Junker, Betriebsrats- und Gesamtbetriebsratsvorsitzender HENSOLDT Sensors GmbH, Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden
- Winfried Fetzter, Betriebsratsvorsitzender, Gesamtbetriebsratsvorsitzender HENSOLDT Optronics GmbH
- Thomas Hoepfner, Betriebsratsvorsitzender/Stellvertretender Gesamtbetriebsratsvorsitzender HENSOLDT Sensors GmbH
- Peter Härtle, Vorsitzender des Unternehmenssprecherausschusses der Leitenden Angestellten (bis 29. Februar 2020)
- Dr. Frank Döngi, Vorsitzender des Unternehmenssprecherausschusses der Leitenden Angestellten (seit 1. März 2020)
- Jürgen Bühl, Gewerkschaftssekretär bei IGM-Vorstand
- Julia Wahl, Gewerkschaftssekretärin der IG Metall

10. Mutterunternehmen

Die HENSOLDT AG, Taufkirchen, erstellt als oberste deutsche Muttergesellschaft gemäß § 290 HGB einen Konzernabschluss gemäß § 315e Abs. 1 HGB nach den IFRS, wie sie in der Europäischen Union gebilligt sind. In den Konzernabschluss der HENSOLDT AG wird die HENSOLDT Holding GmbH einschließlich ihrer wesentlichen Tochtergesellschaften einbezogen. Der Konzernabschluss der HENSOLDT AG stellt einen befreienden Konzernabschluss für die HENSOLDT Holding GmbH im Sinne von § 291 HGB dar.

Der Einzel- und Konzernabschluss der HENSOLDT AG wird einschließlich des zusammengefassten Konzernlageberichts im Bundesanzeiger veröffentlicht und beim Handelsregister München unter HRB 258711 in deutscher Sprache hinterlegt.

Der Konzernabschluss der HENSOLDT AG wird in den Abschluss der Square Lux TopCo S.à r.l., Luxemburg, einbezogen. Die Square Lux TopCo S.à r.l., Luxemburg, stellt den Konzernabschluss für die größte Gruppe von Unternehmen auf. Die Square Lux TopCo S.à r.l. hat ihren Sitz in der 2, Rue Edward Steichen, 2450 Luxemburg, und wird beim Registre de Commerce et des Sociétés unter der Nummer B204231 geführt.

Taufkirchen, den 30. April 2021

HENSOLDT Holding GmbH

Die Geschäftsführung

Thomas Müller

Axel Salzmann

Peter Fieser

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HENSOLDT Holding GmbH, Taufkirchen, Landkreis München

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der HENSOLDT Holding GmbH, Taufkirchen, Landkreis München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 10. Mai 2021

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Leistner
Wirtschaftsprüfer

Peschel
Wirtschaftsprüfer